

**Bekanntmachung
der Stadt Meinerzhagen**

Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Meinerzhagen

Das Mitglied des Rates der Stadt Meinerzhagen, Annika Krause, hat am 13.12.2018 ihren Verzicht gem. § 38 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) auf ihr in der Kommunalwahl am 25.05.2014 erworbenes Ratsmandat mit Ablauf des 31.12.2018 erklärt.

Gem. § 45 Abs. 1 KWahlG in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetz vom 01.10.2013 (GV. NRW. S. 564) wurde als Nachfolger aus der Reserveliste der FDP

Herr Christian S C H ö N, Nordhellen 5, 58540 Meinerzhagen

festgestellt. Herr Schön hat mit Datum vom 16.01.2019 das Ratsmandat angenommen.

Gegen diese Feststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

gem. § 38 Abs. 1 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Stadt Meinerzhagen - Wahlleiter -, Rathaus, Bahnhofstr. 15, 58540 Meinerzhagen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Meinerzhagen, 23.01.2019

gez.
Nesselrath
Wahlleiter